


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHÜLLDORF, KREIS RD.-ECK.



- ZEICHENERKLÄRUNG:**
Es gilt die Bauzeichnungsverordnung (BauZVO) 1970/1993
- Art der baulichen Nutzung:**
- Wohnbauflächen
 - Dorfgebiete
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen:**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge:**
- Autobahnen
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Ruhender Verkehr
 - Hauptwanderweg
 - Bahnanlagen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:**
- Oberirdisch
- Grünflächen:**
- Grünflächen
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Freibad
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses:**
- Wasserflächen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen:**
- Fläche für Aufschüttungen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald:**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Fläche für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes:**
- Naturpark
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit Stoffen belastet sind

VERFAHRENSVERMERKE:

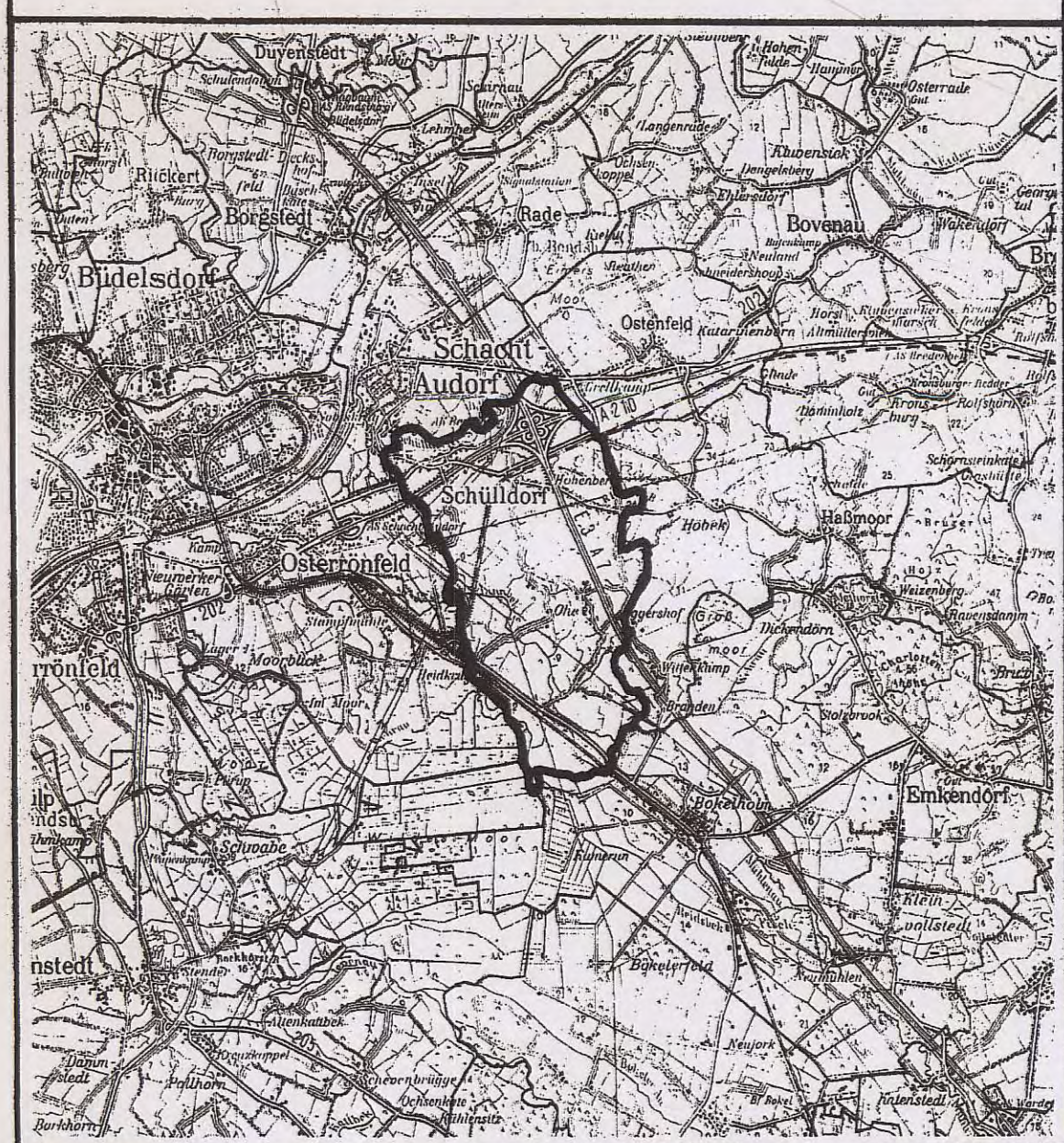
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.05.2000. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 29.05. bis 02.06.2000.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauDG wurde am 25.05.2000 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.05.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 02.07.02 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.07.02 bis 16.08.02 während folgender Zeiten (Mo - Fr, 9:00 bis 12:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauDG öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.08.02 in der Zeit vom 09.00 bis 15.00 Uhr durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.09.02 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 16.08.02 bis 16.09.02 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.08.02 in der Zeit vom 09.00 bis 15.00 Uhr durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 02.09.02 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. (Mo - Fr, 25.09.2002)
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 09.10.02 (AZ: 10 65-512-000-02) den Flächennutzungsplan mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. (19.10.02)
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 16.10.02 gebilligt. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 16.10.02 genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geschäftsstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.09.02 von 09:00 bis 12:00 Uhr ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 29 Abs. 2 BauDG) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mit dem 27.09.2002 wirksam.

Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen:

- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 25 Landesnaturschutzgesetz)
- Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung (§ 5 (1) Denkmalschutzgesetz)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 1 (1) Denkmalschutzgesetz)
- Ortsdurchfahrtsgrenzen

Ostereifeld der Schülldorf, den 27.04.03
Am-Eidekanal
Die Bürgermeisterin

GEMEINDE SCHÜLLDORF KREIS RD.-ECK.
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1 AUSPFEILUNG



PLANVERFASSER:
PLAN UND WERK STATT NORD
Dipl.-Ing. WOLFGANG HOMER
FEIERBACHSTR. 10
D - 24107 KEL
TEL.: 0431 - 64 69 856 / FAX: 0431 - 64 69 857